

## **Reform des SGB VIII: Worauf es nicht ankommt - Eine Entgegnung**

**Dr. Hans-Ullrich Krause**

Es sei gestattet eine grundsätzliche Frage zu stellen: Wer um alles in der Welt, hat warum auch immer den Auftrag erteilt, das KJHG/SGB VIII zu reformieren? Ein Gesetz welches sich in der Praxis bewährt hat, ein Gesetz um welches Deutschland weltweit beneidet wird, welches so viel progressive Bewegungen und Veränderungen erzeugt hat und immer noch weiter erzeugt? Ein Gesetz, zu dem sich die Profession der Sozialen Arbeit bekannt hat und das zu konsequenter Qualifizierung zwingt?

Welche Evaluationen geben Anlass dazu? Sieht man einmal von dem Dauerbeschuss wegen zu hoher Kosten ab. Kosten die wohl vor allem dadurch entstehen, weil es gelungen ist, die Hilfen zur Erziehung (HzE) so intensiv weiterzuentwickeln und die Qualität der Leistungen immer mehr zu qualifizieren, und es die Bürgerinnen und Bürger deshalb wirklich und offenbar immer stärker nutzen. So wie auch ein modernes Gesundheitswesen von den Menschen genutzt wird. Nein, es ist nicht erklärbar, was wen auch immer dazu bewogen hat, ein so außerordentlich erfolgreiches Gesetzeswerk so grundsätzlich in Frage zu stellen.

Aber es kommt noch schärfer. Denn es gab ja wirklich viele Gründe das Kerngesetz des SGB VIII also das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) zu nutzen, um die sogenannte „Große Lösung“ umzusetzen. Es sollte um die Erweiterung DIESES KJHG als Dach für alle Kinder, Jugendlichen und deren Familien gehen. Also auch für die behinderten jungen Menschen. Und während die Praxis und alle anderen Aktiven darauf vertraut haben, dass Arbeitsgremien geschickt und gekonnt diese progressive Entwicklung in das Gesetzeswerk einbinden werden, so dass damit auch behinderte Kinder und Jugendliche von diesem KJHG profitieren, wird dieser Ansatz offenbar dazu genutzt, mächtige Einschnitte vorzunehmen, so dass erwartet wird, dass kein Stein auf dem anderen bleiben wird. Deshalb offenbar diese Geheimhaltung, deshalb diese seltsame Vorsicht, deshalb der Ausschluss öffentlicher Diskussion.

Besagte Geheimhaltung hat inzwischen dazu geführt, dass sehr viele Fassungen von Gesetzesteilen, Power Point Erörterungen, Aufschriebe und Erklärungen kursieren. Inzwischen mahnen manche Fachleute zur Ruhe und zum Abwarten. Man wolle erst sehen, was wirklich kommt. Doch so vergeht Zeit, Zeit, die denen fehlen wird, die von der Wirksamkeit des „alten“ KJHG überzeugt sind und die wollen, dass Inklusion umgesetzt wird.

Jedenfalls lassen all die Texte nichts Gutes ahnen. Man kann anfangen wo immer man will, es ist kompliziert. Auf jeden Fall liegt die Vermutung nahe, dass das neue Gesetz wirklich eine deutliche Psychiatisierung festlegt. Mit der Abschaffung der Begriffe „Hilfen zur Erziehung“ und „Hilfeplanung“ beispielweise wird ein Berufsfeld wesentliche Inhalte seines Eigenverständnisses verlieren. Die Soziale Arbeit und die Pädagogik wird dann ein marginales Dasein fristen. Beide Bereiche beruflichen Handelns finden kaum mehr Erwähnung. Manche sprechen in diesem Zusammenhang sogar von einem Angriff auf die Soziale Arbeit.

Die vereinfachte Verlagerung von Rechtsansprüchen von der Familie weg auf die Kinder (was sicher im Sinne der Stärkung von Kinderrechten gut gemeint ist) wird in logischer Folge die Bedeutung von Eltern und Familien für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen reduzieren. Die Kinder werden möglicherweise einfach zu Patienten und das was die Kinder brauchen, wird nicht gemeinsam ausgehandelt sondern von Fachleuten festgelegt. Beteiligung wird dann ein Randthema. Die Eltern werden, wenn man den bislang bekannten Texten glauben schenkt eher als Beauftragte zur Erziehung ihrer Kinder verstanden und wenn sie dem nicht gerecht werden, sollen ihre Kompetenzen gestärkt werden. Was ist das für eine Sicht auf freie Bürgerinnen und Bürger, die bislang ein Recht

auf Hilfe und Unterstützung in schwierigen Lebenslagen hatten?! Was ist, wenn es nicht mehr um das sinnvolle Aushandeln geht, nicht mehr um die Verknüpfung von Einzelfallhilfe und Sozialraum?

Mit anderen Worten: ja es ist die „Büchse der Pandora“, die offeriert wird. Auch was dieses problematische Wettbewerbsrecht in die Jugendhilfe bringen wird, kann nur zu Verstärkungen von Konkurrenz und Missgunst führen, wo wir doch Land auf Land ab von Kooperation und Zusammenarbeit sprechen, von Verknüpfungen im Sozialraum.

Um es kurz zu machen: Es kommt nicht darauf an, dass Deutschland ein irgendwie zusammen gezimmertes neues Gesetz bekommt, welches vielleicht auch das versucht, was Inklusion genannt wird, was aber in seinen Auswirkungen einfach nur verheerend sein wird. Es kommt nicht darauf an, dass ein Gesetz durchgewunken wird, auf dem Inklusion steht, was aber Inhalte transportiert, die mit dem bisherigen SGB VIII-Verständnis von demokratisch erzeugten Hilfen und selbstbestimmtem Leben nicht in Einklang zu bringen ist. Ein solches Gesetz brauchen wir in der Jugendhilfe nicht. Lieber kein neues Gesetz als ein solches!

Das muss nicht das Ende der Umsetzung von Inklusion unter einem Dach bedeuten. Vor allem dann nicht, wenn es gelingen würde umgehend einen gemeinsamen Prozess in Gang zu setzen, in dem interessierte Fachleute, Behindertenverbände, Jugendämter usw., Betroffene wie z.B. die Careleaver, Politik und Verwaltung miteinander in einen produktiven Austausch treten, um so wie bei der Vorbereitung des KJHG in den Achtzigern (vielleicht in einem engerem Zeitraum als damals) die Wirkungen des SGB VIII in den Blick nehmen und Inklusion klug damit zu verbinden. Dann könnte es gelingen ein tragfähiges, von allen gewolltes Gesetz zu entwickeln.

Dr. Hans-Ullrich Krause leitet das [Kinderhaus Berlin - Mark Brandenburg e.V.](#) und ist 1. Vorsitzender der [Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V.](#)

Seine Entgegnung bezieht sich auf [diesen Beitrag von Norbert Struck](#), Jugendhilferferferent des Paritätischen Gesamtverbands.